|  |  |
| --- | --- |
|  | Hemer, 04. September 2018Parkstraße 4858675 HemerTel. 02372 - 501 371Fax 02372 - 501 460E-Mail : email@gehemer.de |

**Informationsblatt zum Schülerbetriebspraktikum in der Q1 vom 13.01.2020 bis 24.01.2020**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Das Berufsorientierungskonzept der GEH sieht für die Q1 im oben genannten Zeitraum das zweite Schülerbetriebspraktikum vor. Dieses Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die Berufs- und Arbeitswelt noch einmal unmittelbar kennen zu lernen und dabei die bisherigen Überlegungen zur Berufsfindung zu hinterfragen und zu bewerten. Es ist deswegen besonders sinnvoll, wenn der angestrebte Praktikumsplatz zur angedachten Ausbildung oder zum beabsichtigten Studium passt.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. Der Praktikumsbetrieb sollte in der Regel innerhalb eines Radius von 15 Kilometern von Hemer liegen. Grundsätzlich sollten keine Betriebe oder Abteilungen gewählt werden, in denen nahe Verwandte arbeiten. Die für die Anmeldung und für die Durchführung notwendigen Unterlagen finden Sie auf der *Homepage* *der GEH* unter **Unterricht Oberstufe Betriebspraktikum**. Den vollständig ausgefüllten Meldebogen geben Sie bitte bis zu den Herbstferien beim Stufenleiter ab. Während des Praktikums besucht der zugeteilte Lehrer nach vorheriger telefonischer Absprache die Schülerin oder den Schüler im Betrieb und führt ein Gespräch mit der Kontaktperson. Während des Praktikums ist ein Bericht zu einem Wahlthema anzufertigen. Dieser ist fristgerecht beim Beratungslehrer abzugeben und wird bewertet.

Für das Betriebspraktikum gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es besteht also für die/den Schüler/in Anwesenheitspflicht im Betrieb. Eine evt. zeitweilige Beurlaubung muss in der Schule beantragt werden.

2. Während des Betriebspraktikums ist die/der Schüler(in) unfall- und haftpflichtversichert.

3. Für die während des Betriebspraktikums geleistete Arbeit darf es keine Vergütung geben.

4. Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist der/dem Praktikantin/en im Rahmen des Betriebspraktikums untersagt, selbst wenn sie/er einen Führerschein besitzt.

5. Der Betrieb benennt einen Mitarbeiter, der während des Betriebspraktikums die Verantwortung für die/den Praktikantin/en übernimmt, sie/ihn in die Besonderheiten des Betriebes einweist, sie/ihn mit Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsmaßnahmen vertraut macht und auf die Einhaltung der im Jugendarbeitsschutzgesetz getroffenen Regelungen achtet. Dieser Mitarbeiter sollte nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die Praktikantin/der Praktikant an verschiedenen Stellen eingesetzt wird und ein umfassendes Bild über alle Tätigkeitsbereiche des Betriebes erhält.

6. Rechtliche Regelungen vgl. BASS 12-21 Nr.1 (Schülerbetriebspraktikum), vgl. Jugendarbeitsschutzgesetz.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

F. Michel-Schuler (Oberstufenkoordinatorin) J. Linnenkamp (Stufenleiter und StuBo SII)